

**Niederschrift**

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 04.10.2017**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **21:05 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/010/2017**

**Anwesend sind:**

**Vorsitz**

Herr Harald Jäschke

**Stadtvertreter/in**

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Meyer

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

**Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Beate Benz

**Verwaltung**

Frau Irene Beese

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

**Entschuldigt fehlen:**

**Verwaltung**

Frau Dagmar Poltier

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.08.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Vollzug des Haushaltsplanes; Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre  
Vorlage: 153/17/10
- 8** Information zum Haushaltsentwurf 2018
- 9** Investive Auszahlungen 2018 - 2021  
Vorlage: 146/17/10
- 10** Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 1. Halbjahr 2017  
Vorlage: 147/17/20
- 11** Antrag auf Genehmigung zur Führung des Boizenburger Stadtwappens  
hier: Verein Haus- und Grund Boizenburg e. V  
Vorlage: 151/17/20
- 22** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 23** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 24** Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende bittet darum, für den TOP 7 der Tagesordnung – Vollzug des Haushaltsplanes; hauswirtschaftliche Sperre - die Beschlussvorlage 153/17/10 zu verwenden. Die Vorlage ist am vergangenen Freitag zugestellt worden.

Weitere Ergänzungs – bzw. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht gemacht.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 7:0:0 genehmigt.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.08.2017**

Die Sitzungsniederschrift vom 28.08.2017 wird mit einem Abstimmungsergebnis von 5:0:2 genehmigt.

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Stadt eine Mitteilung des Landkreises zugegangen ist. Es gibt eine neue Verwaltungsvorschrift über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder kommunaler Vertretungen, in der es insbesondere um die Steuerfreibeträge geht. Die Verwaltung wird diese Unterlage zur Verfügung stellen.

Die Stadtbibliothek muss aufgrund des längeren krankheitsbedingten Ausfalls einer Mitarbeiterin bis 16.10.2017 geschlossen bleiben.

Er teilt weiter mit, dass es 2021 einen weiteren Zensus geben wird. Die Verwaltung ist bereits jetzt mit den Vorbereitungen in Form von erforderlichen Zuarbeiten befasst. Auf Nachfrage von

Herrn Wilmer, ob schon eine Entscheidung im Zusammenhang mit dem letzten Zensus vorliegt, antwortet der Bürgermeister, dass das nicht der Fall ist.

Er hatte vor einiger Zeit mitgeteilt, dass die Postfiliale auf dem Bahnhof geschlossen wird. Mittlerweile ist ein neuer Betreiber gefunden worden und ab dem 14.11.2017 wird diese neue Filiale am Standort Ringstraße in der Reiseagentur Hinzmann geöffnet sein.

Zum vorgesehenen Beschluss zur Gemeindeselbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz ist in Abstimmung mit den Koordinatoren beim LKR LUP von dort empfohlen worden, die Einschätzung bei den amtsfreien Gemeinden zeitlich noch etwas hinauszuzögern. Es sollen noch Spezifikationen vorgenommen werden bezüglich des Punktesystems. Weitere Mitteilungen werden erwartet im Laufe des nächsten Vierteljahres aus dem Innenministerium hierzu..

Zur Anfrage von Herrn Kühl in der Einwohnerfragestunde zu den Eigentumsverhältnissen des Weges über den Schuttberg an der Fliesenfabrik ist am 05.09. eine schriftliche Antwort an ihn ergangen.

#### **zu 5        Einwohnerfragestunde**

Die Fragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **zu 6        Anfragen**

Herr Wilmer erinnert an eine Aussage des Bürgermeisters in der letzten Stadtvertreter Sitzung, nach der dieser heute eine Aussage treffen wollte zur Sanierungsmaßnahme Kirchplatz 6, „Bürgerhaus“.

Der Bürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass die Stadt Kontakt aufgenommen hat mit der bauausführenden Firma und er hat heute eine Stellungnahme auf den Tisch bekommen. Mit Frau Schiller hat er besprochen, den damaligen Begleitausschuss hiermit zu befassen. Es gibt natürlich eine Gegendarstellung, die unterlegt ist mit Protokollauszügen und das muss jetzt geprüft werden.

Der Niederschrift über die letzte Sitzung des Finanzausschusses hat Herr Wilmer entnommen, dass die Verwaltung in einer Grundstücksangelegenheit beauftragt wurde, bei den Verkaufsverhandlungen alle anliegenden Grundstückseigentümer mit einzubeziehen. Er geht davon aus, dass Fachausschüsse, ausgenommen der Hauptausschuss, keine Beschlüsse fassen können, auch keine Beauftragungen.

Herr Jäschke merkt hierzu an, dass es sich hierbei um einen ehemaligen Weg handelt, der an 4 Grundstücke angrenzt und mindestens 2 Anlieger haben möglicherweise ein gleiches Interesse an diesem Weg.

Herr Wilmer verweist darauf, dass es ihm um das Verfahren in dieser Sache im Finanzausschuss geht, nicht um den Inhalt der Vorlage.

Herr Jäschke äußert dazu, dass Herr Wilmer Recht hat, dass der Finanzausschuss als beratender Ausschuss keine Beauftragung erteilen kann. Gleichwohl kann die Verwaltung dies nach seiner Ansicht als Empfehlung aufnehmen.

Herr Gohsmann merkt dazu noch an, dass für den Fall, dass das Grundstück verkauft werden soll und die Umwidmung wie vorgesehen erfolgt, eine Ausschreibung des Grundstücks erfolgen muss. Damit wäre der Verfahrensweg dann geregelt. Liegenschaftsangelegenheiten gehören in den ABSVD.

Herr Jäschke entgegnet, dass der ABSVD aber eine Beauftragung der Verwaltung ebenfalls nicht vornehmen kann.

Frau Dräger möchte wissen, ob es ein Protokoll über die letzte Veranstaltung zum Verkehrskonzept gibt, und ob es auf der Internetseite der Stadt abgerufen werden kann. Sie ist von Bürgerinnen/Bürgern hierauf angesprochen worden, die teilgenommen haben und Anregungen zum Konzept vorgetragen hatten. Diese möchten nun wissen, ob ihre Anregungen aufgenommen worden sind. Zum anderen ist gesagt worden, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte, in deren Arbeit auch die Bürgerinnen/Bürger mit einbezogen werden sollten.

Herr Gohsmann erklärt, dass die letzte Veranstaltung hierzu keine öffentliche Veranstaltung war.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass das Protokoll der davor stattgefundenen öffentlichen Veranstaltung auf der Internetseite der Stadt einzusehen war. Die Verwaltung ist zudem dabei, eine diesbezügliche Beschlussfassung der Stadtvertretung vorzubereiten. Nach seiner Meinung muss auch noch eine 2. Bürgerbeteiligung stattfinden zum Verkehrskonzept.

## **zu 7           Vollzug des Haushaltsplanes; Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre Vorlage: 153/17/10**

Der aktuelle Kennziffernspiegel mit Datum vom 19.09.2017 liegt den Mitgliedern vor.

Herr Jäschke teilt mit, dass der Fachbereichsleiter Finanzen ihm am 19.09.2017 signalisiert hat, dass es im Haushalt für 2017 zu Schwierigkeiten kommt. Zu dem Zeitpunkt fehlten im Haushalt insgesamt 1.039 Mio Euro, entstanden durch hohe Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer, eine Mindereinzahlung bei den Ausbaubeiträgen für den Bretternhof und der Verwaltung ist es bisher nicht gelungen, geplante Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet zu realisieren. Daraufhin hat er am 20.09.2017 eine Haushaltssperre verfügt. Aus diesem Sachverhalt heraus ist nach Beratung in der Verwaltung dann die heutige Beschlussvorlage 153/17/10 erstellt worden. In dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, einige, für dieses Haushaltsjahr vorgesehene Maßnahmen nicht durchzuführen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, auf die verzichtet werden sollte, bzw. die verschoben werden sollten. Die Verwaltung wird der Stadtvertretung in ihrer Sitzung

am 19.10.2017 vorschlagen, die hauswirtschaftliche Sperre bis auf die in der Sachdarstellung zur Vorlage genannten Punkte aufzuheben.

Herr Gohsmann äußert, dass in dieser Aufstellung einige Punkte aus dem investiven Bereich genannt sind, die unter die freiwilligen Aufgaben der Stadt fallen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das Gespräch bei der Kommunalaufsicht, wo eindeutig gesagt worden ist, dass Kreditaufnahmen für Ausgaben des freiwilligen Bereiches wahrscheinlich nicht genehmigt werden würden. Er weiß nicht, wo die Stadt das Geld hernehmen will, dass für die vorgesehenen großen Maßnahmen wie Grundschulzentrum und Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erforderlich ist. Für ihn folgt daraus, dass eine Streichung vorgenommen werden muss bis mindestens 2021, da er keine Chance sieht, die Maßnahmen, die laut Vorlage herausgenommen werden sollen, in 2018 zu realisieren. Bis 2021 werden nach seiner Rechnung mindestens 2 Millionen Euro für den Kanal- und Straßenbau benötigt.

Herr Wilmer führt aus, dass er sich zu der Aufstellung lt. Sachdarstellung und der Gesamtsumme erst in der Stadtvertreterversammlung äußern kann, nachdem das in der Fraktion besprochen worden ist. Zu den bautechnischen Dingen bittet er darum, dass vor der Sitzung der Stadtvertretung ein Votum des ABSVD vorliegt. Im Zusammenhang mit den aufgeführten Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt zählen, sollte noch vor der Sitzung der Stadtvertretung eine Prioritätenliste aufgestellt werden, einschließlich einer Begründung, worin die jeweilige Pflicht besteht (Gesetze, Verordnungen...).

Herr Heinrich sieht ein Problem beim Abriss des Gebäudes am Weg der Jugend, der jetzt komplett rausfällt und dann investiv wieder auftaucht beim übernächsten Tagesordnungspunkt, da ja 2019 schon die Sprache ist vom Neubau des Jugendfreizeithauses (Kommunikationszentrum). Ohne Abriss kann kein Neubau gemacht werden. Für die Stege Altendorfer Teich und Fitzenteich sollte geklärt werden, ob es Fördermöglichkeiten hierfür gibt aus dem Bereich der Städtebauförderung.

Hierzu merkt Frau Beese an, dass es auf Nachfrage so aussieht, dass aus Städtebauförderungsmitteln nichts mehr eingesetzt werden kann.

Herr Heinrich vertritt die Auffassung, dass die Situation vom Optischen her nicht mehr vertretbar ist, deshalb sollten die Stege dann abgesenkt bzw. entfernt werden.

Nach Herrn Gohsmannns Ansicht müssten aufgrund der eingeschränkten Haushaltsführung in 2017 noch finanzielle Mittel übrig sein.

Herr Jäschke erwidert, dass während der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltes neue Investitionsmaßnahmen nicht begonnen werden konnten.

Herr Wilmer fragt, ob Möglichkeiten gesehen werden, schon im laufenden Jahr auf die Kapitalrücklage zuzugreifen, woraufhin Herr Pamperin darauf verweist, dass Entnahmen aus der Kapitalrücklage zahlungsunwirksam sind.

Auf die Frage von Herrn Meyer zu den Ursachen der Mindereinnahme aus Beiträgen für die Maßnahme Bretternhof antwortet Herr Jäschke, dass noch nicht alle Beiträge veranschlagt worden sind (60%) und ein großes stadteigenes Grundstück (Gärten) hätte von Beginn an als inter-

ne Verrechnung im Haushalt dargestellt werden müssen. Die Ursachen für diese Fehlberechnung werden noch untersucht. Insgesamt ist für die Maßnahme Bretternhof mit Einnahmen in Höhe von ca. 400 T€ zu rechnen, insofern fehlen an dieser Stelle 250 T€.

Herr Gohsmann ist nach Abgleich mit dem Flächennutzungsplan der Meinung, dass man nicht die gesamte öffentliche Fläche dem Bretternhof zurechnen kann, da ein Teil der Fläche der Schwartower Straße zuzurechnen ist, und man zu einem späteren Zeitpunkt Beiträge über die Erschließungsbeitragsatzung bekommt. Außerdem fehlen ihm die Einnahmen, die die Stadt vor einigen Jahren bereits durch die Kanalanschlussbeiträge hatte von ca. 150-200 T€ und die eigentlich als Rückstellung für die aktuelle Maßnahme am Bretternhof vorzusehen waren und jetzt hinzugerechnet werden müssten.

Frau Beese erklärt daraufhin, dass diese Einnahme nicht hinzugerechnet werden kann zu den Beiträgen für den Straßenausbau und den Regenwasserkanal. Die von Herrn Gohsmann angesprochene Gartenfläche (öffentliche Fläche) ist bereits mit einbezogen worden beim Ausbau der Schwartower Straße.

Herr Jäschke sagt zu, dass die Verwaltung noch vor der Stadtvertreterversammlung und rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen eine Einschätzung über die einzelnen Minderausgaben etc. verteilen lassen wird über die Postfächer, und bekräftigt, dass das Ziel der Verwaltung darin besteht, bis Ende Oktober belastbare Zahlen liefern zu können.

## **zu 8 Information zum Haushaltsentwurf 2018**

Herr Jäschke nimmt Bezug auf das Gespräch bei der Kommunalaufsicht und fragt, ob es dazu Anmerkungen gibt von Seiten der an dem Gespräch teilgenommenen Mitglieder des Hauptausschusses.

Herr Wilmer merkt an, dass daraus nicht hervorgeht, dass man sich darauf verständigt hatte, eine Unterlage zu erstellen, nach Prioritäten geordnet, was man sich an Maßnahmen vorgenommen hat, oder was auch schon mal beschlossen worden ist. Gegenübergestellt werden sollten auf der anderen Seite die Finanzierungsmöglichkeiten. Ihm selbst ist im Rahmen des Gespräches sehr klar geworden, dass ein darlehensmäßiger Finanzierungsbedarf über 21 Mio € nicht genehmigungsfähig ist. Bezogen auf 4 Jahre wären das jährlich ca. 5 Mio €.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass Teile der Summe sicherlich durch Einnahmen im Finanzhaushalt dargestellt werden können. Einige Dinge sind auch nicht bekannt von ihrer Höhe und es fehlt noch die Darstellung der Einnahmeseite. Momentan geht es darum zu klären, ob man sich die vorgesehenen Investitionen in der genannten Form wünscht, um dann nach diesem Quorum nochmal bei der Kommunalaufsicht bzgl. der Finanzierung vorstellig zu werden.

Herr Wilmer fehlt eine Aussage zur Größenordnung für die Erweiterung der Regionalen Schule. Nach Rücksprache mit dem Schulleiter fehlen nach dessen Aussage 6 Räume.

Herr Jäschke führt dazu an, dass in der nächsten Woche ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe mit Herrn Könnecke-Costa vorgesehen ist, bei dem auch ausgelotet werden soll, welche Variante am günstigsten ist. Die Angabe von 6 fehlenden Räumen kann er zwar teilweise nachvollziehen, es könnten aber nach seiner Auffassung in der Übergangsphase auch weniger sein. Es wird darum gehen, dass die am wirtschaftlichsten zu vertretende Variante auch dargestellt werden kann.

Herr Wilmer spricht die entsprechende Satzung (Kapazitätsverordnung) an, die normale Klassenräume als auch Fachräume berücksichtigt. Aktuell sind die Fachräume an der Regionalen Schule anderweitig belegt. Entweder, passt man die Satzung an, oder man passt in absehbarer Zeit die räumliche Situation der Satzung an. Bei einer Satzungsänderung geht er davon aus, dass es Probleme mit der Schulaufsichtsbehörde geben wird.

Zum gemäß Beschlussvorschlag vorgesehenen Verfahren erklärt er, dass der Hauptausschuss in dieser Sache gar nichts beschließen kann.

Herr Jäschke erklärt, dass die Verwaltung derzeit in der Phase der Haushaltsplanaufstellung für 2018 ist und er hofft, dass das bis zum 07.12.2017 zu schaffen sein wird. Ein Problem ist, dass es noch keinen Erlass gibt zu bestimmten Werten, die angesetzt werden müssen.

Herr Wilmer fragt sich aufgrund dieser Aussage, warum der Kämmerer des Landkreises Eckwerte für den Haushalt 2018 nennen kann, die Stadt aber nicht. Wenn noch keine neuen Werte für 2018 bekannt sind, kann nach seiner Auffassung mit den Zahlen operiert werden, die bislang Gültigkeit hatten. Er denkt, dass die Zahlen für 2018 nicht wesentlich von denen für 2017 abweichen werden.

Herr Jäschke erwidert daraufhin, dass für den Fall, dass die Eckwerte eine bloße Fortschreibung sind, das kein Problem ist.

Eine Frage ist beispielsweise, so Herr Wilmer, ob die Hebesätze angehoben werden sollen oder nicht.

Herr Gohsmann merkt daraufhin an, dass die letzte Erhöhung 3 Jahre zurückliegt und damit eine Anhebung zu erfolgen hat. Zumindest ist das hier im Hauptausschuss so gesagt worden.

Herr Jäschke äußert, dass die Verwaltung vorschlagen wird, die Satzung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze separat zu beschließen und dies kann auch vor einer Beschlussfassung zum Haushalt erfolgen.

In Bezug auf die Höhe der Personalkosten kann zumindest überschlagsmäßig eine Aussage getroffen werden, ob sie so bleiben wie 2017, oder ob sie möglicherweise aufgrund einer Tarifierhöhung ansteigen werden, meint Herr Wilmer.

Diesbezüglich sei die Verwaltung dabei, die entsprechenden Werte zu erheben, so Herr Jäschke.

Herr Pamperin erklärt, dass die Eckdaten, die er zum jetzigen Zeitpunkt liefern könnte, nichts wert sind, weil es noch zu viele offene Fragen gibt. Es fehlt der Erlass des Innenministeriums und es müssen die Planungskosten für den Ergebnishaushalt bekannt sein. Er hat hierzu noch keine Information zu deren Höhe und möglicherweise müssen die Hebesätze erhöht werden und die Folgekosten für die Sportanlage Zahrendorf fehlen ebenfalls noch. Durch die Rechtsaufsicht müsste zudem die Entnahme aus der Kapitalrücklage genehmigt werden. Wenn jetzt keine Stockungen mehr auftreten, könnten die ersten Unterlagen zum Haushalt am 07. November verschickt werden. Es ist allerdings schon jetzt erkennbar, wie knapp das alles wird zeitlich gesehen und möglicherweise wird noch eine Sondersitzung der Stadtvertretung erforderlich werden.

Herr Heinrich stellt noch einmal klar, dass Herr Pamperin bis Ende Oktober ein Arbeitspapier zur Verfügung stellen muss und wenn nicht anders möglich, eben auf der Grundlage geschätzter Zahlen.

Herr Gohsmann führt zum Grundschulzentrum aus, dass die Höhe der Planungskosten hierfür noch nicht bekannt ist und man sich deshalb nach dem Gespräch bei der Kommunalaufsicht darauf verständigt hatte, 300 T€ in den Ergebnishaushalt aufzunehmen. Insofern sollte Herr Pamperin diese Zahlen aufnehmen und ihm ist auch nicht klar, warum hierzu noch einmal die Kommunalaufsicht zu befragen wäre.

Herr Pamperin erklärt, dass die Stadt rein planerisch gesehen in der Mittelfristplanung im Finanzhaushalt ein Problem hat, weil die Tilgungskosten in Höhe von 600-700 T€ nicht erwirtschaftet werden konnten in diesem Jahr. Daraus folgt, dass dieser Minusbetrag durch einen Kredit ausgeglichen werden muss. Insofern ist die Kreditaufnahme nicht nur der Saldo aus den investiven Einnahmen und Ausgaben, sondern es kommen hinzu die genannten Zahlen, da derzeit die Tilgungssumme wie gesagt, nicht im Finanzhaushalt als Plus erscheint.

Herr Jäschke bekräftigt, dass das Ziel der Verwaltung darin besteht, bis Ende Oktober belastbare Zahlen liefern zu können.

## **zu 9 Investive Auszahlungen 2018 - 2021**

**Vorlage: 146/17/10**

Herr Wilmer kommt bzgl. des weiteren Verfahrens bei diesem Punkt zurück auf die von ihm bereits angesprochene Liste, die nach Übereinkunft mit der Kommunalaufsicht nicht nur die Prioritäten, die an erster Stelle die Pflichtaufgaben der Stadt sind, ausweisen müsste, wie die Regionale Schule (Übergangslösung). Sie sollte Zweitens die Dinge enthalten, die „wünschenswert“ sind. Damit sollte dann noch einmal zur Kommunalaufsicht gefahren werden und man müsste sich dann weiter zur mittelfristigen Finanzplanung darüber unterhalten, wie die Finanzierung aussehen soll.

Die Anlage zur Beschlussvorlage enthält lt. Herrn Jäschke die Maßnahmen und Vorhaben, die nach Meinung der Verwaltung nach einer ersten Abstimmung einfließen sollten. Diese Aufstellung ist noch nicht vollständig und enthalten sind hier nicht die sich aus der hauswirtschaftlichen Sperre ergebenden Nichtauszahlungen in diesem Haushaltsjahr und es ist nicht dabei die Regionale Schule. Die Verwaltung hat sich bemüht, den Schnitt der Vorjahre bzgl. der freiwilligen Aufgaben und der Pflichtaufgaben der Stadt zu berücksichtigen.

Nach der Diskussion über einzelne Punkte/Maßnahmen aus dieser Aufstellung schlägt Herr Wilmer vor, auf der Grundlage dieser Diskussion eine neue Liste durch die Verwaltung erstellen zu lassen. Zu allen technischen Dingen aus den Bereichen wie den Hoch- und Tiefbau möchte er aber unbedingt eine Meinung des ABSVD haben.

Herr Jäschke greift den Vorschlag von Herrn Wilmer auf, sich vor der Sitzung der Stadtvertretung am 19.10.2017 nochmals mit der durch die Verwaltung überarbeitete Liste zu verständigen und schlägt vor, den Hauptausschuss für den 19.10.2017 um 17.30 Uhr einzuberufen, zumal dann im Vorwege auch schon Fraktionssitzungen stattgefunden haben.

Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt, die entsprechende Einladung wird folgen. Die überarbeitete Liste wird am kommenden Mittwoch mit der Stadtpost zugestellt.

**zu 10      Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 1. Halbjahr 2017**  
**Vorlage: 147/17/20**

**Beschluss: 147/17/20**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 11      Antrag auf Genehmigung zur Führung des Boizenburger Stadtwappens**  
**hier: Verein Haus- und Grund Boizenburg e. V**  
**Vorlage: 151/17/20**

**Beschluss: 151/17/20**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt zu, dass der Verein Haus & Grund Boizenburg e.V. auf seiner Website/Startseite das Wappen der Stadt Boizenburg/Elbe nutzen darf. Das Boizenburger Stadtwappen ist nur für den beantragten Zweck zu verwenden

**Abstimmungsergebnis:                      6:0:1**

**zu 22      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 23      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs.  
3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Vorsitzende Bekanntgegeben.

**zu 24      Schließen der Sitzung**

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.11.17

Marlis Borries-Dettmann  
Protokollführer/in

Harald Jäschke  
Ausschussvorsitzende/r